

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Erhöhung der Sicherheit von Fussgängerstreifen, eingereicht von Gemeinderat M. Baumberger (CVP)

Am 6. Dezember 2010 reichte Gemeinderat Matthias Baumberger namens der CVP-Fraktion mit 49 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Im Jahre 2008 wurden in der Schweiz gemäss dem BFU 1043 Personen bei Unfällen auf Fussgängerstreifen verletzt und 20 getötet. Gemäss dem europäischen Fussgängerstreifentest aus dem Jahr 2009 ist eine der Hauptursachen die zum Teil schlechte oder zu späte Sichtbarkeit von Fussgängerstreifen bei Tag und bei Nacht.

Mit einer speziellen Markierung mit sehr hoch reflektierenden Glasperlen könnte die Sichtbarkeit markant gesteigert werden. Um die elementar wichtige Früherkennung von Fussgängerstreifen zu bewirken und die motorisierten Verkehrsteilnehmer zu warnen, könnte man die Warteräume bei Fussgängerstreifen ebenfalls markieren. Dies fällt bei der in der Schweiz gültigen Vortrittsregelung für Fussgänger besonders ins Gewicht.

Deshalb bitten wir den Stadtrat, den Handlungsbedarf zu überprüfen und namentlich folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation betreffend der Sicherheit vor und auf Fussgängerstreifen in Winterthur?*
- 2. Ist der Stadtrat zum Schutze der Fussgänger bereit, ältere Fussgängerstreifen nach neusten Erkenntnissen (Stand der Technik) zu sanieren?*
- 3. Welche Schritte und Massnahmen plant der Stadtrat in naher Zukunft, um diese Situation zu verbessern?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Verkehrssicherheit ist für den Stadtrat seit jeher ein zentrales Anliegen seiner Verkehrspolitik. Sie wird darum – unabhängig von bestimmten Vorfällen – auf dem gesamten städtischen Strassennetz regelmässig überprüft und allfällige Mängel werden schnellstmöglich behoben.

Als Bestandteile des Fusswegnetzes sind Strassenquerungen Gegenstand der Verkehrsplanung. In der Regel wird auf einer Fahrbahn bei der besten Querungsmöglichkeit für den Fussverkehr ein Fussgängerstreifen markiert. Dieser zeigt an, wo Fahrzeuglenkende besonders vorsichtig zu fahren und nötigenfalls anzuhalten haben und Zufussgehende gegenüber dem Fahrverkehr Vortritt geniessen. Die Rechte und Pflichten des Fussverkehrs bei der Überquerung von Fahrbahnen sind in Art. 49 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Art. 47 der Verkehrsregelverordnung (VRV) geregelt. Wegen ihres Vortrittsrechts erwarten Zufussgehende bei der Überquerung der Strasse auf einem Fussgängerstreifen auch ein erhöhtes Mass an Sicherheit. Deshalb ist es angezeigt, Fussgängerstreifen prinzipiell lediglich dann einzurichten, wenn die Sicherheit dadurch auch tatsächlich verbessert wird. Um schweizweit eine möglichst einheitliche Praxis zu erreichen, werden für die Einrichtung

von Fussgängerstreifen generell die Grundsätze der Schweizer Norm (SN) 640 240 (Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr) und 640 241 (Fussgängerverkehr) der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) angewendet. Diese technischen Richtlinien erfüllen ihren Zweck jedoch nur, wenn sich die Verkehrsteilnehmenden in der gebotenen Weise aufmerksam und rücksichtsvoll verhalten.

Obwohl der Stadtrat die Verkehrssicherheit auf den Winterthurer Verkehrswegen insgesamt als gut beurteilt, können Unfälle, die auf ein Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmenden zurückzuführen sind, sei es im Bereich von Fussgängerstreifen oder generell im Strassenverkehr, leider nie gänzlich ausgeschlossen werden. Ferner ist in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, dass Fussgängerstreifen in erster Linie das Vortrittsrecht des Fussverkehrs bei der Strassenquerung regeln und kein Instrument zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation betreffend der Sicherheit vor und auf Fussgängerstreifen in Winterthur?"

In Winterthur existieren insgesamt über 500 Fussgängerstreifen, welche mehrheitlich nach der erwähnten Schweizer Norm angelegt sind und regelmässig überprüft werden. Erfreulicherweise ist bei den Verkehrsunfällen im Bereich von Fussgängerstreifen (50 m vor und nach dem Streifen inkl. denjenigen auf dem Streifen) seit dem Jahr 2007 eine rückläufige Tendenz festzustellen: Nachdem im Jahr 2007 noch 87 Ereignisse verzeichnet wurden, reduzierte sich diese Zahl in den Jahren 2008, 2009 und 2010 auf 82, 71 bzw. 57. In diesen Summen sind sämtliche Unfallereignisse enthalten, also auch Auffahrunfälle zwischen Personenwagen ohne Fussgängerbeteiligung. Verkehrsunfälle direkt auf Fussgängerstreifen haben sich in den Jahren 2008, 2009 und 2010 18, 21 bzw. 19 ereignet (im Jahr 2007: 29). Diese Unfälle hatten im Jahr 2008 18 Verletzte sowie im Jahr 2009 19 Verletzte und ein Todesopfer zur Folge; im Jahr 2010 wurden wieder 18 Verletzte registriert (im Jahr 2007: 25 Verletzte und 3 Todesopfer).

Von den im Jahr 2010 verzeichneten 19 Unfällen unmittelbar auf Fussgängerstreifen haben sich 12 bei Tag und 7 bei Nacht ereignet. In 10 Fällen waren die Strassen verschneit, nass oder feucht, in den restlichen 9 Fällen trocken. Die 19 Verkehrsunfälle waren überdies über das ganze Stadtgebiet verteilt, weshalb bezüglich der Fussgängerstreifen keine eigentlichen Unfallschwerpunkte auszumachen sind.

Der Stadtrat bedauert jeden einzelnen Verkehrsunfall, der zu Verletzten oder gar zu Todesopfern führt; es ist ihm bewusst, dass damit häufig sehr tragische Einzelschicksale verbunden sind. Angesichts von immer noch 19 Unfällen im Jahr 2010 liegt es ihm daher auch fern, die Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Fussgängerstreifen zu unterschätzen. Gemessen an der Gesamtzahl von 1198 Verkehrsunfällen im 2010 haben sich aber doch nur sehr wenige Unfallereignisse auf Fussgängerstreifen ereignet; die Vorjahreszahlen präsentieren sich ähnlich. Insgesamt kann die Unfallgefahr im Bereich von Fussgängerstreifen in Winterthur darum als relativ tief eingestuft werden. Die zuständigen Fachabteilungen prüfen jedoch immer wieder neue Optimierungsmöglichkeiten, um die Sicherheit des Fussverkehrs auf Fussgängerstreifen noch weiter zu erhöhen.

Zur Frage 2:

"Ist der Stadtrat zum Schutze der Fussgänger bereit, ältere Fussgängerstreifen nach neusten Erkenntnissen (Stand der Technik) zu sanieren?"

Wie erwähnt, ist dem Stadtrat eine möglichst hohe Verkehrssicherheit ein zentrales Anliegen. Folgerichtig versteht es sich von selbst, dass die Fussgängerstreifen auf dem Stadtgebiet nicht nur regelmässig baulich unterhalten, sondern jeweils unter Sicherheitsaspekten umfassend überprüft werden. In diesem Rahmen werden selbstverständlich auch bau- und markierungstechnische Neuentwicklungen in Betracht gezogen. Weil bei jeder Veränderung eines Fussgängerstreifens aber letztlich das Leben und die Gesundheit der Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Spiel steht, ist es unerlässlich, dass Neuerungen in diesem Bereich gründlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, bevor sie im Strassenverkehr flächendeckend zum Einsatz gelangen.

Um die Sichtbarkeit von Fussgängerstreifen insbesondere bei Nacht zu verbessern, sind derzeit – wie in der Interpellation zutreffend erwähnt – Markierungen aus Kaltplastik in Diskussion, welchen Glasperlen beigemischt werden. Je grösser die beigemischten Glasperlen, umso besser sind sie sichtbar, umso schneller werden sie aber auch durch die Verkehrsbeanspruchung abgenutzt und verlieren sie ihre reflektierende Wirkung. Gegenwärtig bestehen hinsichtlich Haltbarkeit und Langzeitwirkung solcher Reflexperlen in Fussgängerstreifen noch kaum Erfahrungen. Im Kanton Bern wird seit zwei Jahren ein praktischer Testversuch durchgeführt; die Zwischenresultate haben bislang allerdings nicht die erhofften Erkenntnisse gebracht.

Als weitere Neuerung im Bereich der passiv beleuchteten Markierungen wird derzeit auch der Einsatz von Reflektoren geprüft. Diese wenige Millimeter dicken Schwellen werden vor den Fussgängerstreifen auf die Fahrbahn montiert, wo sie nachts das Licht der Autoscheinwerfer zurückwerfen und so die Anhaltebereitschaft der Fahrzeugführenden erhöhen sollen. Der Zürcher Regierungsrat hat zu diesem Thema kürzlich ein Postulat entgegengenommen; derzeit werden Zweckmässigkeit und Einsatzmöglichkeiten von Fussgänger-Reflektoren im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der Kantonspolizei Zürich und des kantonalen Tiefbauamts umfassend beurteilt.

Abgesehen von passiv beleuchteten Markierungen, die in erster Linie der Erkennbarkeit der Fussgängerstreifen dienen, ist im konkreten Einzelfall jeweils auch eine aktive Beleuchtung des Fussgängerstreifens zu prüfen, um die Fussgängerinnen und Fussgänger für den Fahrverkehr besser sichtbar zu machen. Als Querungshilfe ist schliesslich auch die Errichtung von Mittelinseln in Betracht zu ziehen. Diese sind, mit oder ohne Fussgängerstreifen, zwar grundsätzlich sehr hilfreich, aber gleichzeitig auch kostspielig.

Insgesamt ist festzuhalten, dass derzeit die Verwendung neuer Materialien und technischer Vorkehrungen zur Verminderung der Unfallrisiken im Bereich von Fussgängerstreifen in Fachkreisen kontrovers diskutiert wird und dazu verschiedene Studien und Testversuche stattfinden, die allerdings noch nicht hinreichend Aufschluss über die Eignung dieser Neuentwicklungen geben. Die städtischen Behörden verfolgen diese Entwicklung und pflegen in allen Belangen der Verkehrssicherheit schweizweite Kontakte. Auf dieser Grundlage ist gewährleistet, dass allfällige neue Erkenntnisse unmittelbar in die städtische Praxis einfließen und die Fussgängerstreifen auf dem Stadtgebiet Winterthur damit stets den aktuellsten Sicherheitsstandards entsprechen.

Übergänge für Zufussgehende, mit oder ohne Fussgängerstreifen, müssen aber nicht nur bei Nacht, sondern auch bei Tag als solche erkennbar sein, damit sie rund um die Uhr zur Sicherheit beitragen. In Winterthur wurden in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht, wenn die Übergänge eines Strassenzuges oder innerhalb eines bestimmten Gebietes möglichst einheitlich gestaltet werden. Dabei spielt auch die Signalisation eine wichtige Rolle;

häufig wird das Signal "Standort eines Fussgängerstreifens" (4.11) verwendet. Ausserdem werden für den Fussverkehr an geeigneten Stellen Warteräume markiert.

Zur Frage 3:

"Welche Schritte und Massnahmen plant der Stadtrat in naher Zukunft, um diese Situation zu verbessern?"

Grundsätzlich werden in der Stadt Winterthur auch künftig sämtliche Fussgängerstreifen regelmässig auf ihre Sicherheit für den Fussverkehr hin überprüft. Aufwändige Korrekturen erfolgen dabei aus praktischen und finanziellen Gründen meistens im Rahmen von Strassensanierungen. In diesem Zusammenhang wird selbstverständlich auch neuen markierungs- oder bautechnischen Entwicklungen Rechnung getragen, sofern durch praktische Tests und Studien hinreichend gewährleistet ist, dass sie die Verkehrssicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger tatsächlich erhöhen. Gegenwärtig ist konkret vorgesehen, in Winterthur versuchsshalber einen Fussgängerstreifen mit Hilfe von Kaltplastik und Glasperlen zu markieren. Die Erfahrungen aus diesem Versuch sollen Aufschluss darüber geben, ob sich diese neuen Materialien für eine flächendeckende Anwendung eignen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder